



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen

Am Dienstag, 26.10.2021 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing/Feldkirchen statt. Veranstaltungsort: Online-Sitzung/Sportheim des TSV-Mailing-Feldkirchen, Am Himmelreich 15, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten BZA-Sitzung vom 27.07.2021
3. Stellungnahme zur Errichtung einer Wartehalle mit WC-Anlage; Haltestelle St.-Martins-Platz
4. Antrag 2021-09-001 B; Sofa für die KiTa Mailing – Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Vorsitzenden
5. Änderungsantrag 2021-09-007 B; Ergänzung des Stadtteilparks Mailinger Aue
6. Stellungnahme 2021-09-006; Bebauungsplan Nr. 707 C „Bayernwerkstraße – Am Mailinger Bach“ („Neubaugebiet südlich Tennisheim“)
7. Parksituation Limesstraße, südöstlicher Streckenabschnitt (Einmündung Regensburger Straße bis Limesstraße 4)
8. Parksituation Marienstraße, südöstlicher Streckenabschnitt (Einmündung Regensburger Straße bis Marienstraße 3)
9. Aktueller Sachstand Klärschlammbehandlung
10. Anträge der BZA-Mitglieder
11. Anträge der Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtbezirk IX – Mailing/Feldkirchen

Dominik Nadler
Bezirksausschussvorsitzender

Die Bezirksausschusssitzung wird **digital** durchgeführt. Die Sitzung ist auch in dieser Form öffentlich. Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet und erhalten rechtzeitig die Zugangsdaten zur Online-Sitzung! Bei Verhinderung wird um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden gebeten.

Jede/r Bürger/in kann beim Vorsitzenden die nötigen Zugangsinformationen zur Online-Sitzung erhalten (Anmeldung unter Mail: dominik.nadler@yahoo.de) bzw. am angegebenen Sitzungsort an der Sitzung teilnehmen. Eine Kontaktdatenerfassung ist nicht erforderlich.

Für Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschusssitzung vor Ort teilnehmen möchten, gilt die 3G-Regelung - geimpft, genesen, getestet (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Bitte halten Sie Ihren 3G-Nachweis beim Betreten des Sitzungsorts bereit und bringen Sie eine FFP2-Maske bzw. eine medizinische Maske mit.

Hinweise nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

In diesen Datenschutzhinweisen erläutern wir Ihnen unseren Einsatz der Videokommunikationssoftware „Zoom“ des Anbieters Zoom Video Communications Inc.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zur Durchführung von virtuellen Besprechungen, interaktiven Online-Kursen und internetbasierten Veranstaltungen („Webinaren“) wird „Zoom“ verwendet. Je nach Art und Umfang der Nutzung von „Zoom“ werden verschiedene Arten von Daten wie Angaben zu Ihrer Person, zur Veranstaltung, Geräte-/Hardwaredaten, Text-, Audio- und Videodaten verarbeitet, soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO für dienstliche Zwecke bzw. für die konkrete Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Soweit die Datenverarbeitung im Rahmen von Vertragsbeziehungen durchgeführt wird, basiert dies auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Sofern Sie bei der Nutzung von „Zoom“ freiwillig Angaben gemacht und zulässige Zustimmung gegeben oder freiwillig nicht zwingend erforderliche Funktionen genutzt haben, erfolgt die damit einhergehende Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer stets widerruflichen Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Verarbeitungen, die zulässig vor dem Widerruf erfolgt sind, sind von dem Widerruf nicht erfasst.

Weitergabe Ihrer Daten

Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung von „Zoom“ verarbeitet werden, werden nicht an Dritte weitergeben, sofern sie nicht gerade zur Weitergabe bestimmt sind oder aufgrund gesetzlicher Befugnisse übermittelt werden müssen oder dürfen. Die Daten werden durch Zoom Video Communications Inc. als externer Dienstleister und Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO auch außerhalb des Geltungsbereichs der DSGVO verarbeitet. Um ein angemessenes Datenschutzniveau gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO zu erreichen, werden daher EU-Standardvertragsklauseln verwandt sowie geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit eingesetzt (z.B. keine automatisierte Aufzeichnung, Pseudonymisierung, Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, Auswahl eines DSGVO-konformen Rechenzentrums).

Weiterführende Hinweise

Weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Datenschutzrechten, finden Sie unter www.ingolstadt.de/datenschutz unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI Friedrichshofen-Hollerstauden

Am Dienstag, 26.07.2021 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI - Friedrichshofen-Hollerstauden statt. Veranstaltungsort: Thomaskirche, Buchenweg 4, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.07.2021
3. Mitteilungen der Verwaltung
- 3.1. Fahrradständer am Klinikum (2020-11-003)
- 3.2. Bebauungsplan 107H „Am Samhof“
- 3.3. Sanierung Altenhofstraße (2021-11-007)

- 3.4. Containeranlage zur teilweisen Auslagerung der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen
- 3.5. Unkrautacker an der Krumenauerstraße (2021-11-013)
- 3.6. Verkehrsspiegel Haslang-/ Schultheißstraße
- 3.7. Halteverbot „An der Kühtränke“
- 3.8. Standort Social Sofa
4. Bürgerhaushalt 2021 / 2022
- 4.1. Kegelbahn VfB Friedrichshofen
- 4.2. KiTa Regenbogen
- 4.3. Bewegungspark im Grünzug Friedrichshofen-Ost (2022-11-01 B)
5. Sonstiges
- 5.1. Jugendhilfeplanung
- 5.2. Nachhaltigkeitsagenda der Stadt Ingolstadt

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Rainer Mühlberger, Buchenweg 7, 85049 Ingolstadt

In einigen Sitzungsorten ist das Platzangebot eingeschränkt. Deshalb wird um Anmeldung beim Vorsitzenden per Mail (BZA_XI.Ingolstadt@gmx.de) gebeten. Eine Kontaktdatenerfassung ist nicht erforderlich.

Für Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschusssitzung teilnehmen möchten, gilt die 3G-Regelung - geimpft, genesen, getestet (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Bitte bringen Sie eine FFP2-Maske bzw. eine medizinische Maske mit.

Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet. Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Am Mittwoch, 27.10.2021, findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Sitzungsort: Sportheim des TSV Ober-/Unterhaunstadt, Weckenweg 27, 85055 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beratung /Beschlussfassung darüber, welche Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden.
3. Protokoll der BZA-Sitzung 03/2021 vom 20.Juli 2021: Genehmigung
4. Informationen über das Wasserschutzgebiet Krautbuckel, Oberhaunstadt Referent von den Ingolstädter Kommunalbetrieben AÖR
5. Bürgerhaushalt 2021: Spielgerät (behindertengerecht) im Stadtteilpark Am Au Graben bzw. für Kleinkinder/Spielplatz Unterfeld/Unterhaunstadt
6. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Kraus

In einigen Sitzungsorten ist das Platzangebot eingeschränkt. Deshalb wird um Anmeldung beim Vorsitzenden per Mail (michael.kraus@stb-m-kraus.de) gebeten. Eine Kontaktdatenerfassung ist nicht erforderlich.

Für Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschusssitzung teilnehmen möchten, gilt die 3G-Regelung - geimpft, genesen, getestet (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Bitte bringen Sie eine FFP2-Maske bzw. eine medizinische Maske mit.

Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet. Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Referat IV, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Neubau FOS/BOS:

- Innentüren Holz, Nr. 404-0130-2021-B-IN
Einreichungstermin: 18.11.2021 um 10:45 Uhr
- Innentüren Metallbau, Nr. 404-0260-2021-B-IN
Einreichungstermin: 18.11.2021 um 11:15 Uhr
- 4150 Technische Wärmedämmung, Nr. 404-0261-2021-B-IN
Einreichungstermin: 10.11.2021 um 10:45 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Ballspielhalle GS Münchener Str.:

- Elektroinstallation, Nr. 665-0051-2021-B-IN
Einreichungstermin: 16.11.2021 um 10:45 Uhr
- PV-Anlage, Nr. 665-0263-2021-B-IN
Einreichungstermin: 16.11.2021 um 11:15 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt.

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Prüfung ortsveränderlicher Elektrogeräten DGUV, Nr. 664-0017-2021-F-IN

Einreichungstermin: 10.11.2021 um 11:15 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt

Nr. 42

Mittwoch, 20.10.2021

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen VIII, IX, XI

Referat IV

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Hochbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Amt für Gebäudemanagement

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Amt für Informations- u. Datenverarbeitung

Öffentliche Ausschreibung

Schulverwaltungsamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH

Preisblätter Strom und Gas für Nicht-Haushaltskunden

Finanzamt Pfaffenhofen – Bodenschätzung

Bekanntmachung Offenlegung

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Informations- und Datenverarbeitung, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Großformat-Aufsichtsscanner inkl. Scansoftware für die Stadt Ingolstadt, Nr. 115-0055-2021-U-IN

Einreichungstermin: 02.11.2021 um 24:00 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über Amt für Informations- und Datenverarbeitung, Dollstr. 3, 85049 Ingolstadt

Tel. (0841) 305-1183, Fax (0841) 305-1120,

E-Mail: daniel.schwarzbeck@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VGV im Offenen Verfahren zu vergeben:

Lieferung von 16 Notebooks mit Ladewagen,

Vergabe-Nr. 440-0019-2021-L-IN

Einreichungstermin: 15.11.2021 um 12:00 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat,

Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Allgemeines Preisblatt

Ersatzversorgung mit Strom für

Nicht-Haushaltskunden* mit Leistungsmessung

gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nebst

ergänzenden Bedingungen für den Bezug aus der

Nieder- und Mittelspannung

Geltend ab 15. Oktober 2021

Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG liegt vor, sofern Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie (Elektrizität/Strom) beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. In diesem Fall gilt die Energie von dem Unternehmen geliefert, das nach § 36 Abs. 1 EnWG berechtigt und verpflichtet ist.

* Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die weder nach § 3 Ziffer 22 EnWG noch nach § 36 EnWG und auch nicht im Sinne von § 41 EnWG den Haushaltskunden zugerechnet werden können.

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige seit 1. Oktober 2021 geltende Preisblatt für Nicht-Haushaltskunden* mit Leistungsmessung nebst ergänzenden Bedingungen.

Die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH stellt als Energieversorgungsunternehmen gemäß § 38 Abs. 1 EnWG nach den jeweils geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006“ aus dem Verteilnetz der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH Elektrizität zu den nachstehenden Allgemeinen Preisen nebst ergänzenden Bedingungen zur Verfügung.

Aktuelle Informationen, insbesondere über die geltende StromGVV sowie über das geltende Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen, werden im Internet unter www.sw-i.de veröffentlicht und dem Letztverbraucher/Kunden vor Vertragsabschluss bzw. bei Bestätigung des Vertragsabschlusses sowie auf Verlangen kostenlos ausgehändigt.

I) Ersatzversorgungspreis für Nicht-Haushaltskunden* mit 1/4

-Stunden-Leistungsmessung, wenn die höchste ¼-Stunden-

Leistung des Kunden in mindestens zwei Monaten des Ab-

rechnungsjahres 30 kW übersteigt.

Der Ersatzversorgungspreis setzt sich wie folgt zusammen:

1. Energiepreis Cent/kWh Netto 37,72

Der Energiepreis enthält die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb.

2. weitere Preisbestandteile

- Netznutzung, Messstellenbetrieb inkl. Messung sowie Konzessionsabgabe

Hinzu kommen die Kosten für Messstellenbetrieb inkl. Messung und das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt. Netzentgelt im Sinne des Satzes 1 ist das vom Lieferanten an den Netzbetreiber für den Netzzugang zu entrichtende Entgelt einschließlich Konzessionsabgabe (KA), jedoch ohne Berücksichtigung der nachstehend benannten weiteren, gesetzlich auferlegten Kosten.

Die jeweils aktuellen Entgelte für die Netznutzung sind auf der Internetseite der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH unter www.swi-netze.de veröffentlicht. Die weiteren Preisbestandteile sind zusätzlich auf den Internetseiten der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) und des Bundesministeriums der Justiz (www.gesetze-im-internet.de) veröffentlicht.

- Umlagen

Als weitere Preisbestandteile kommen derzeit hinzu die gesetzlichen Mehrkosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG), die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie der Umlage gemäß § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLaV) und die gesetzliche Stromsteuer (Ökosteuer) in der jeweils geltenden Höhe. Ab 2023 kommt darüber hinaus zusätzlich die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 des EnWG hinzu.

3. Umsatzsteuer, Preisanpassung bei gesetzlichen und behördlichen Änderungen

Alle Preise sind Nettopreise, auf die die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe erhoben wird.

Sollten Gesetze, sonstige Rechtsnormen oder Festlegungen der Bundesnetzagentur die Wirkung haben, dass der Bezug oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, wird die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH eine entsprechende Anpassung der Entgelte vornehmen.

II) Stromlieferung, Laufzeit, Abrechnung

Stromlieferung

Die Stromlieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG in Verbindung mit § 3 StromGKV durch die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Letztverbraucher (Kunde) wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert. Gleiches gilt für eine Ersatzversorgung aus der Mittelspannungsebene.

Laufzeit

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Letztverbraucher (Kunde) aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die Rechnungslegung erfolgt als Gesamtrechnung über alle Bestandteile (Entgelt der Ersatzversorgung, Entgelte der Netznutzung sowie Steuern, Abgaben und Umlagen).

III) Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- Überweisung
- Barzahlung
- SEPA-Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung

IV) Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	2,50
- erneute Zahlungsaufforderung	2,50

V) Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte der im Internet veröffentlichten Preisblätter des örtlichen Netzbetreibers.

VI) Stromkennzeichnung

Informationen zu der Stromkennzeichnung der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005 zuletzt geändert durch Art. 84 des Gesetzes vom 10.08.2021.

Gesamtstromlieferung des Unternehmens:

- Strom aus Erneuerbaren Energie mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage: 32,1 %
- Kernenergie: 16,0 %
- Kohle: 33,1 %
- Erdgas: 16,9 %
- Sonstige fossile Energieträger: 1,8 %
- CO₂-Emissionen in g/kWh: 411
- Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0004

Unsere Ökostromprodukte INstrom aquavolt, INstrom mobil, SWI RegioVolt, SWI Heizstrom:

- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage: 65,0 %

- Strom aus Erneuerbaren Energie mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage: 35,0 %
- Kernenergie: 0 %
- Kohle: 0 %
- Erdgas: 0 %
- Sonstige fossile Energieträger: 0 %
- CO₂-Emissionen in g/kWh: 0
- Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0000

Verbleibender Energieträgermix:

- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage: 65,0 %
- Strom aus Erneuerbaren Energie mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage: 8,8 %
- Kernenergie: 6,2 %
- Kohle: 12,8 %
- Erdgas: 6,5 %
- Sonstige fossile Energieträger: 0,7 %
- CO₂-Emissionen in g/kWh: 159
- Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0002

Zum Vergleich:

Stromerzeugung in Deutschland* 2020:

- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage: 44,9 %
- Strom aus Erneuerbaren Energie mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage: 4,1 %
- Kernenergie: 12,4 %
- Kohle: 24,0 %
- Erdgas: 13,3 %
- Sonstige fossile Energieträger: 1,3 %
- CO₂-Emissionen in g/kWh: 310
- Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0003

*Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW), Datenerhebung 2020 – Bundesmix 2020, Stand: September 2021

**Allgemeines Preisblatt
Ersatzversorgung mit Gas für
Nicht-Haushaltskunden* mit Leistungsmessung
gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nebst
ergänzenden Bedingungen für den Bezug aus dem
Niederdruck sowie Mittel- und Hochdruck**

Geltend ab 15. Oktober 2021

Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG liegt vor, sofern Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. In diesem Fall gilt die Energie von dem Unternehmen geliefert, das nach § 36 Abs. 1 EnWG berechtigt und verpflichtet ist.

* Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die weder nach § 3 Ziffer 22 EnWG noch nach § 36 EnWG und auch nicht im Sinne von § 41 EnWG den Haushaltskunden zugerechnet werden können.

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige seit **1. Oktober 2021** geltende Preisblatt für Nicht-Haushaltskunden* mit Leistungsmessung nebst ergänzenden Bedingungen.

Die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH stellt als Energieversorgungsunternehmen gemäß § 38 Abs. 1 EnWG nach den jeweils geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006“ aus dem Verteilnetz der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH Gas zu den nachstehenden Allgemeinen Preisen nebst ergänzenden Bedingungen zur Verfügung.

Aktuelle Informationen, insbesondere über die geltende GasGVV sowie über das geltende Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen, werden im Internet unter www.sw-i.de veröffentlicht und dem Letztverbraucher/Kunden vor Vertragsabschluss bzw. bei Bestätigung des Vertragsabschlusses sowie auf Verlangen kostenlos ausgehändigt.

I) Ersatzversorgungspreis für Nicht-Haushaltskunden* mit Leistungsmessung

Der Ersatzversorgungspreis setzt sich wie folgt zusammen:

1. Energiepreis	Cent/kWh	Netto 13,54
------------------------	-----------------	--------------------

Der Energiepreis enthält die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb.

2. weitere Preisbestandteile

- Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung sowie Konzessionsabgabe

Hinzu kommen die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie für die Abrechnung, ferner das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt. Netzentgelt im Sinne des Satzes 1 ist das vom Lieferanten an den Netzbetreiber für den Netzzugang zu entrichtende Entgelt einschließlich Konzessionsabgabe (KA), jedoch ohne Berücksichtigung der nachstehend benannten weiteren, gesetzlich auferlegten Kosten.

Die jeweils aktuellen Entgelte für die Netznutzung sind auf der Internetseite der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH unter www.swi-netze.de veröffentlicht.

- Umlagen

Als weitere Preisbestandteile kommen derzeit hinzu die RLM-Bilanzierungsumlage, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszer-

tifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sowie die Erdgassteuer in der jeweils geltenden Höhe. Der aktuelle Satz der RLM-Bilanzierungsumlage wird auf der Internetseite des Marktgebietes (www.tradinghub.eu) veröffentlicht.

3. Umsatzsteuer, Preisanpassung bei gesetzlichen und behördlichen Änderungen

Alle Preise sind Nettopreise, auf die die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe erhoben wird.

Sollten Gesetze, sonstige Rechtsnormen oder Festlegungen der Bundesnetzagentur die Wirkung haben, dass der Bezug oder die Abgabe von Gas unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, wird die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH eine entsprechende Anpassung der Entgelte vornehmen.

II) Gaslieferung, Laufzeit, Abrechnung

Gaslieferung

Die Gaslieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG in Verbindung mit § 3 GasGVV durch die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Letztverbraucher (Kunde) wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert. Gleiches gilt für eine Ersatzversorgung aus der Mitteldruck- sowie aus der Hochdruckebene.

Laufzeit

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Letztverbraucher (Kunde) aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die Rechnungslegung erfolgt als Gesamtrechnung über alle Bestandteile (Entgelt der Ersatzversorgung, Entgelte der Netznutzung sowie Steuern, Abgaben und Umlagen).

III) Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- SEPA-Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung
- Überweisung/Dauerauftrag
- Barzahlung

IV) Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	2,50
- erneute Zahlungsaufforderung	2,50

V) Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte der im Internet veröffentlichten Preisblätter des örtlichen Netzbetreibers.

**Bekanntmachung
über die Offenlegung der Bodenschätzungsergebnisse**

In den Gemarkungen Irgertsheim, Pettenhofen und Mühlhausen wurde 2020 und 2021 Nachschätzungen nach:

Neuordnung/Dorferneuerung/Zusammenlegungsverfahren durchgeführt.

Nachzuschätzen waren Flächen deren Ertragsbedingungen sich wesentlich verändert haben (§ 11 BodSchätzG). Verbunden damit war auch ein Feldvergleich.

Feldvergleich durchgeführt.

Der Feldvergleich bezweckt die Feststellung und Einmessung/Abgrenzung der dauerhaften Veränderungen der Nutzungsarten. Zielsetzung ist ein möglichst aktueller Stand des Liegenschaftskatasters als Grundlage einer zeitnahen Bewertung. Mit dem Feldvergleich war eine Nachschätzung einzelner Bodenflächen verbunden, deren Ertragsbedingungen sich wesentlich verändert haben.

Die Ergebnisse der Nachschätzung werden in der Zeit vom **11.10.2021 bis 05.11.2021** am Finanzamt Pfaffenhofen a. d. Ilm offengelegt.

Die Einsichtnahme ist von Montag bis Freitag, jedoch nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Ihre Ansprechpartner sind:

Herr Wagner Telefon: 08441 /77-357
Herr Erz Telefon: 08421/6007-181

Für die Einsichtnahme werden die jeweiligen Flurnummern der eigenen Grundstücke benötigt.

Offengelegt werden die Nachschätzungsergebnisse in digitaler Form (§ 13 BodSchätzG). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern/Nutzungsberechtigten nicht gesondert bekanntgegeben (§ 6 BodSchätzDB).

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO). Der Einspruch kann bis einschließlich **03.12.2021** eingelegt werden. Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt wurde (§ 6 Abs. 1 BodSchätzOffVO).

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 29.09.2021

gez. Ehrensberger, Leiterin des Finanzamts
gez. Wagner, Vorsitzender des Schätzungsausschusses